

# Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik

Bundesinnungsverband Parkettlegerhandwerk und Bodenlegergewerbe

27/2016 – 11.07.2016



## **Oberflächenbehandlung von Parkettböden**

Die Initiative pik – Parkett im Klebeverbund – hat unter Mitwirkung der CTA eine Veröffentlichung zum Thema der „Oberflächenbehandlung von Parkettböden“ herausgegeben. Die Initiative pik ist ein Zusammenschluss führender Unternehmen der Parkett- und bauchemischen Industrie unter Einbindung des Zentralverbandes.

Die Information geht auf die Aufgabe und die Art der Oberflächenbehandlung ein. Sie gibt Hinweise für den Nutzer sowie aber auch für den Parkettleger. Explizit wird ausgeführt, dass der Handwerker auf die erforderlichen Pflegemaßnahmen im Sinn der ATV VOB/C DIN 18356 „Parkett- und Holzpflasterarbeiten“ hinzuweisen und rechtzeitig eine entsprechende schriftliche Anweisung dem Auftraggeber zu übergeben hat. Die Veröffentlichung der pik-Initiative ist als Anlage beigefügt.

Diese und andere Mitteilungen können sich auch Parkettbetriebe kostenlos aus dem Internet unter [www.initiative-pik.de](http://www.initiative-pik.de) und dort unter der Rubrik Presstexte herunterladen, um sie beispielsweise für ihre eigene betriebliche Werbung zu nutzen.

## Oberflächenbehandlung von Parkettböden

### Was ist die Aufgabe der Oberflächenbehandlung?

Die Oberflächenbehandlung von Parkett, sei es mit Lack, Öl oder Wachs, soll den Boden gegen Schmutz und Feuchtigkeit schützen und dabei selbst möglichst verschleißfrei sein. Durch solche Oberflächenbehandlungssysteme soll die Lebensdauer des Parketts verlängert und der Pflege- und Reinigungsaufwand reduziert bzw. erleichtert werden.

Lacksysteme „versiegeln“ die Holzoberfläche mit einem dünnen Film, um sie vor äußeren Einflüssen zu schützen. Bei Öl-Imprägnierungen dringen die Komponenten in das Holz ein und schützen dieses. Wachse werden in erster Linie als Öl-Wachs-Kombinationen oder als Wachspflegemittel verwendet.

### Worin unterscheiden sich Lack und Öl?

**Lacke:** Versiegelungen bilden eine Lackschicht auf dem Holz, verhindern dadurch das Eindringen von Schmutz und Feuchte effektiv und erhöhen die Haltbarkeit des Bodens enorm. Der Lack ist den mechanischen und chemischen Belastungen durch die Nutzung direkt ausgesetzt. Daher muss die Qualität der möglichen Versiegelung der zu erwartenden Belastung und dem Verwendungszweck angepasst sein. Hinsichtlich der Optik wird eine große Bandbreite verschiedener Anfeuerungs- und Glanzgrade angeboten. Die Spanne der Glanzgrade reicht von hochglänzenden bis extramatten Oberflächen, (die das natürliche Aussehen des Holzes betonen). Allerdings lässt sich die Versiegelung nur komplett, nicht partiell, wie bei imprägnierten Oberflächen, überarbeiten. Im üblichen Wohnbereich ist die Renovierung je nach Pflege- und Versiegelungsqualität nur alle 10 - 15 Jahre nötig.

Zur Reinigung und Pflege reicht Staubsaugen, nebelfeuchtes Wischen mit einem milden Spezialreiniger sowie die regelmäßige Behandlung mit einem geeigneten Pflegemittel. Den Parkettboden niemals mit einer nassen Wischflotte überziehen.

**Öle:** Beim Ölen wird das Holz imprägniert ohne dass eine nennenswerte Schicht entsteht. Das Öl härtet oxidativ (durch Sauerstoffaufnahme) und benötigt zur Trocknung ausreichend Zeit und eine gute Belüftung, bzw. ausreichenden Luftwechsel des Raumes. Weiterhin betont Öl durch seine matte Optik die Struktur des Holzes. Auch Kombinationen aus Öl und Wachs werden auf dem Markt angeboten. Die imprägnierende Wirkung der Öle erhält die natürliche Patina und Haptik des Holzes. Im Unterschied zu den rein imprägnierenden Ölen gibt es auch schichtbildende Öle oder Öl-Wachs-Kombinationen – häufig Hartwachsöle genannt – die ggf. einen höheren Lösemittelanteil aufweisen. Je nach Auftragsverfahren bilden diese Oberflächensysteme eine dichtere Oberfläche und gleichen daher eher einer lackierten als einer geölten Oberfläche.

Zur Reinigung sollte der Boden ebenfalls mit einem fest ausgewrungenen Lappen sowie mit einem geeigneten Reinigungsmittel gewischt werden. Der Boden sollte in der Folge regelmäßig eine Öl- bzw. Wachspflege erhalten. Je nach Beanspruchung der Fläche ist 1- bis 2-mal pro Jahr eine Unterhaltspflege mit einem Pflegeöl erforderlich. Die Angaben der jeweiligen Hersteller sind dabei zu beachten.

Die Gesamtlebensdauer eines geölten oder versiegelten Holzbodens kann, weil mehrfach renovierbar, bis zu 50 Jahre oder länger betragen, abhängig von der Nutzschildtdicke des Parkettbodens.

### Worauf sollte der Wohnungsbesitzer achten?

Bei allen Behandlungsmethoden – auch bei der Lackierung – nimmt das Holz in den Sommermonaten Feuchtigkeit aus der Umgebungsluft auf, in der Heizperiode gibt das Holz die Feuchtigkeit z. T. wieder an die Umgebungsluft ab (Quellung und Schwindung). Holz beeinflusst dadurch das Raumklima im positiven Sinne. Bewohner sollten, auch aus gesundheitlichen Aspekten, auf die richtigen Klimabedingungen im Raum achten: Empfehlung: ca. 20 – 22 °C Raumtemperatur und 30 – 65 % relative Luftfeuchte. Hierdurch werden materialbedingte Fugenbildung sowie Schüsselungen (Querkrümmungen) minimiert.

Dauerhafte oder lang anhaltende Luftfeuchtwerte unter 30 % können das Holz, z. B. durch erhöhte Rissneigung oder verstärkte Fugenbildung schädigen.

Weiterhin ist die Reinigung und Pflege gemäß den Herstellervorgaben zum Erhalt der Versiegelung bzw. der natürlichen Oberflächenbehandlung (Öl) einzuhalten. Mit der richtigen Reinigung und mit der darauf abgestimmten, regelmäßigen Pflege erhält man die Schönheit des Holzfußbodens und verlängert die Lebenserwartung deutlich.

Um weiterhin einem vorzeitigen Verschleiß der Holzoberfläche entgegenzuwirken, müssen Laufrollen und Gleiter für Möbel der jeweiligen Norm (DIN EN 125290) entsprechen.

### Worauf sollte der Handwerker bei der Auftragsausführung achten?

Der Handwerker sollte seinen Kunden auf jeden Fall ausführlich über Pro und Contra der jeweiligen Oberflächenbehandlungen beraten. Ist die Produktwahl getroffen, sollte hat der Handwerker im Sinne der ATV VOB/C DIN 18356 Parkett- und Holzpflesterarbeiten auf die erforderlichen Pflegemaßnahmen hinzuweisen und rechtzeitig eine entsprechende schriftliche Anweisung zu übergeben.